



Klassenfahrt



im Preis enthaltene Leistungen:

- Ausführliche theoretische und praktische Schulung (Materialkunde, Surftheorie, Sicherheit und Naturschutz)
- Surfen mindestens drei Stunden am Tag – wir betreuen, Betreuer entspannen
- Neu! Zu gleichen Bedingungen bieten wir für maximal 10 Personen für den gleichen Zeitraum einen Kartamaran- Grundkurs an
- Betreuung in kleinen Gruppen für schnellen Lernerfolg
- Ausgebildete Surflehrer
- Sämtliches Material wird gestellt und kann genutzt werden (Bretter, Segel, Neoprenanzüge, Paddel, Kanus (Sit on Top's), Stand Up Paddelboards, Bodyboards, Surfboards)
- Unterkunft in Bungalows, Mobilheimen oder Wohnwagen – je nach Verfügbarkeit
- Verpflegung: Frühstück & Dauerverpflegung 24 h im Gemeinschaftszelt – warmes Abendessen
- Getränke stehen auch am Strand zur Verfügung
- Mitreisende Betreuer frei – für ca. 12-15 Schüler ein Betreuer (Unterkunft, Verpflegung und Surfen/Segeln)
- Bergfest, Neptunfest und, oder Abschlußabend mit Lagerfeuer und Musik am Strand (sagt eure Wünsche!)
- Die Prüfung zum Surf- oder Katamaranschein kann optional gegen eine Gebühr abgelegt werden (25 €)

Preis je Schüler und Übernachtung:

- im Mai 40 € inklusive Vollverpflegung (im Zelt 35 €)
- im Juni & September 45 € inklusive Vollverpflegung (im Zelt 36 €)
- im Juli & August 50 € inklusive Vollverpflegung (im Zelt 38 €)

Die An- und Abreise erfolgt in Eigenregie. Zug (z.B. mit den Länder-Tickets der Deutschen Bahn schon ab 22 € für bis zu 5 Personen nach Graal-Müritz an die Ostsee) oder mit dem Bus. Wenn ihr mit dem Zug kommt, holen wir euer Gepäck vom Bahnhof Graal-Müritz- Torfbrücke ab.

Aloha, Dirk Rochel, Ulrike Gosselk und Michael Peters



Änderungen und oder Fehler vorbehalten

KULASURF, Wiedortschneise 1, 18181 Graal-Müritz, Tel.:038206-13900, info@kulasurf.de
Anmeldung kostenlos aus allen deutschen Netzen: 0800 0052672, www.kulasurf.de



Wer wir sind und was wir tun

Wir sind eine Surfschule, die hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen zusammen arbeitet. Die Kinder und Jugendlichen werden durch unsere ausgebildeten Surflehrer in kleinen Gruppen betreut.

Die Gründer der KULASURF waren Leistungssportler einer Mannschaftssportart und möchten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, durch eine neue Sportart ihre Grenzen neu zu definieren und Herausforderungen anzunehmen.

Aus eigener Erfahrung kennen wir den Zusammenhang zwischen Sport und den damit verbundenen positiven Auswirkungen. Die Gemeinschaft motiviert und hilft bei Rückschlägen. Der Austausch in der Gruppe fördert den Zusammenhalt und stärkt die Motivation von allen Beteiligten. Das Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen entwickelt sich spielerisch. Das Ergebnis ist ein neues Selbstbewusstsein und ein neues Selbstwertgefühl. Wir möchten die Persönlichkeit jedes Einzelnen fördern, ohne sie zu überfordern.

Wichtig ist uns, dass die Teilnahme von den Kindern und Jugendlichen selbst wirklich gewollt ist und wir sie im Moment der neuen Erfahrungen und Erkenntnisse beflügeln können.

Wir respektieren einander, haben gemeinsam Spaß, schenken uns gegenseitig Freude und lernen alle von einander.

Ja, auch wir lernen sehr viel von den Kindern und Jugendlichen – Kinder sind oft die besten Philosophen, sie stellen großartige Fragen und ihr Scharfsinn und ihr ungetrübt Gefühl für Recht und Unrecht, Wahrheit oder Lüge, erstaunt oft die Ehrlichen unter den vermeintlich Großen.

Herzlich willkommen - Aloha

Michael Peters

PS: Der Aloha-Spirit

Für den Aloha Spirit ist tatsächlich das Gesetz in den Statuten des Bundesstaates Hawaii überarbeitet worden (Abschnitt 5-7.5). Es erkennt die Charakterzüge, die den Charme, die Wärme und die Aufrichtigkeit der Menschen von Hawaii ausdrücken, als Gesetz unter den Menschen an. Es war die Arbeitsphilosophie der gebürtigen Hawaiianer und wurde als ein Geschenk an die Menschen von Hawaii anerkannt.

Aloha ist mehr als ein Wort der Begrüßung, des Abschieds oder der Anrede.

Aloha bedeutet gegenseitige Achtung und Anerkennung von Mensch und Natur. Es ist die ständig gewährte Wärme, welche keine Verpflichtung auf Erwidern hat.

Aloha ist das Wesen der Beziehungen selbst, in denen jeder Mensch auf seine Art und Weise wichtig und einzigartig ist.

Aloha bedeutet, zu hören, was nicht gesagt wird, zu sehen, was nicht gesehen werden kann und das Unbekannte zu wissen – Zeit für Gefühl und Intuition.



Reisebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kulasurf ZNL. Wassersport & Touristik Ltd.

Bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Abschluss des Reisevertrages
 - 1.0 Nach Anforderung werden wir Ihnen ein Angebot für eine Gruppenreise unterbreiten.
 - 1.1 Ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages erfolgt erst mit der Zusendung einer verbindlichen schriftlichen Reiseanmeldung durch Sie.
 - 1.2 Der Vertrag kommt mit unserer Annahme in Form einer Reisebestätigung, per Post oder Mail, zustande.
2. Bezahlung
 - 2.1 Mit Ihrer Anmeldung überweisen Sie bitte eine Anzahlung von 50,- € pro Reiseteilnehmer. Ausnahmen davon sind mit der Kulasurf abzusprechen und bedürfen der Schriftform.
 - 2.2 Restzahlung spätestens 30 Tage vor Reiseantritt auf das Konto der Kulasurf. Erfolgt die Zahlung nicht vollständig und pünktlich, haben wir das Recht, einen Ersatzanspruch in Höhe entstandenen Kosten zu verlangen.
 - 2.3. Alle Zahlungen sind geschlossen durch den Vertragsnehmer für die gesamte Gruppe zu leisten.
3. Leistungen und Preise
 - 3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen im schriftlichen Angebot sowie die sich hierauf beziehenden Angaben in unserer Reisebestätigung verbindlich.
 - 3.2 Änderungsvorbehalt
Wir behalten uns vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der im Prospekt bzw. auf der Homepage enthaltenen Angaben zu erklären.
4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen jeder Art, Ersatzpersonen
 - 4.1 Rücktritt durch den Kunden
Der Reisende ist berechtigt, vor Reisebeginn durch schriftliche Erklärung von der Reise zurückzutreten. Für den Fall des Rücktritts ist die Kulasurf berechtigt, für entstandene Kosten durch Drittanbieter und im eigenen Unternehmen, durch konkrete Berechnung (gemäß § 651 i Abs. 2 BGB) Schadenersatz zu verlangen. Bei Reiseabbruch und Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung.
 - 4.1.1 Klassenfahrten
Abweichend von 4.1 akzeptieren wir einen Rücktritt von 10% der gebuchten Teilnehmer ohne Schadenersatzansprüche. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen (gemäß § 651 i Abs. 2 BGB).



4.1.2 Feriencamp

Bei Einzelbuchungen kann bis 30 Tage vor Beginn des gebuchten Feriencamp das Rücktrittsrecht kostenfrei in Anspruch genommen werden. Maßgabe für die rechtzeitige Absendung ist der Poststempel. Danach wird eine Pauschale von 25% des Reisepreises erhoben.

4.2 Änderungen / Umbuchungen

Eine Änderung / Umbuchung hinsichtlich des Reiseantritts und der Unterkunft ist in Absprache mit der Kulasurf möglich. Daraus entstehende Kosten trägt der Reiseteilnehmer.

4.3 Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Kulasurf kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser behördliche Reiseerfordernissen und den Reisebedingungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der Kulasurf gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie oder Ihre Mitreisenden die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters oder eines maßgeblichen Leistungsträgers nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis.
- b) durch beim Vertragsabschluss nicht voraussehbare höhere Gewalt bedingte Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise.

6. Beschränkung der Haftung

6.1 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Ihnen entstandener Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Für Schadenersatzansprüche, die Körperschäden sind und sich während der Surfausbildung ereignen, besteht eine Betriebshaftpflicht.

6.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche etc.)

6.3 Der Reiseteilnehmer haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden an Personen und Eigentum der Kulasurf und Dritter. Wir empfehlen den Teilnehmern, für dieses Risiko eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.



7. **Mitwirkungspflicht des Gruppenleiters**
Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem Vertreter der Kulasurf mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Kommen Sie durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche insoweit nicht zu.
8. **Verjährung**
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vor gesehener Beendigung der Reise gegen über uns geltend zu machen. Vertragliche Ansprüche des Reisenden nach § 651 c ff BGB verjähren in zwölf Monaten. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.
9. **Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei allen Gruppenfahrten die Aufsichtspflicht weder auf den Veranstalter noch auf einen Leistungsträger übergeht bzw. übertragbar ist. Der Vertragsnehmer hat alle diesbezüglichen Pflichten zu erfüllen und ggf. zu verantworten. Durch die Gruppe verursachte Schäden sind durch den Vertragsnehmer in voller Höhe zu zahlen.**
10. **Der Reisenden ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation der Kulasurf bedingt sind.**
11. **Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern behalten wir uns vor. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.**

Stand: Januar 2014